

**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Claude Grosjean, GLP/Tom Berger, JF/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Eine Stadt ohne Lärm ist keine Stadt – zeitgemässe Grundlagen für das urbane Zusammenleben**

Sobald in Bern die Temperaturen steigen, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen jenen, welche die Stadt beleben wollen und jenen, welche auch in der Bundesstadt auf ihr Recht auf absolute Ruhe pochen. Diesen Sommer waren die zwei prominentesten Beispiele das vom Polizeiinspektorat beendete Konzert an einem Donnerstagabend um 19.30 Uhr, also weit vor der eigentlichen Nachtruhe, sowie der Entscheid gegen die Brasserie Lorraine, welche ihre traditionellen Konzerte am Montagabend künftig nicht mehr im eigenen Garten durchführen dürfen und gar wegen einem Konzert im eigenen Keller gebüsst wurde.

In solchen Fällen verfügt die Vollzugsbehörde auf kommunaler Ebene bereits heute über einen grossen Spielraum. Dies erwähnen sowohl der Bundesrat, als auch der Kantonalberner Regierungsrat in ihren jeweiligen Stellungnahmen zu entsprechenden Vorstössen. Faktisch sind die gesetzlichen Grundlagen aber so ausgelegt, dass im Zweifelsfall jeweils zugunsten der Einzelperson entschieden wird, welche sich an der Kultur im eigenen Hinterhof störte. Musik, kulturelle Anlässe, spielende Kinder, Sportvereine und ihre Fans, Hobbysportlerinnen und Hobbysportler. Sie alle wurden in der Vergangenheit mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Tätigkeit als «Lärm» und damit für Unbeteiligte automatisch als gesundheitsschädigend eingestuft wurde.

Für die Einreichenden handelt es sich bei diesen und ähnlichen Geräuschen keineswegs um Lärm. Vielmehr sind sie Ausdruck eines funktionierenden, lebendigen und urbanen Stadtlebens. Die Einreichenden empfinden es als stossend, dass solches Treiben polizeilich auch zu nicht dem Schlaf gewidmeten Tageszeiten unterbunden werden kann – weil sich eine Einzelperson oder einige wenige daran stören. Im erwähnten Fall des Konzerts im Kocherpark war die Intervention nicht einmal die Folge einer Reklamation – es war eine reine Durchsetzungsmassnahme – obschon sich bis dahin niemand an der Darbietung störte.

Eine der massgeblichen gesetzlichen Grundlagen auf kommunaler Ebene ist das Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms» (SSSB 824.1). Die Verwendung von Rollschuhen, «Seifenkisten» und ähnlichen Spielfahrzeugen ist verboten. Bei der Handhabung von Milchkannen, Kehrichtkübeln usw. ist übermässiger Lärm zu vermeiden. Alleine diese zwei Auszüge verdeutlichen, dass das Reglement noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist und keine Grundlage darstellt, um das Zusammenleben in einem urbanen Umfeld zu regeln.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Dem Stadtrat sei ein «Reglement für das urbane Zusammenleben» vorzulegen, bei dem zugunsten einer lebendigen und vielfältigen Stadt der Spielraum, den die Gemeinde Bern innerhalb des kantonalen und des nationalen Rechts hat, maximal genutzt wird.
2. Dem Stadtrat sei im Anschluss zu beantragen, das «Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms» (SSSB 824.1) aufzuheben.

Bern, 20. September 2018

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller, Claude Grosjean, Thomas Berger, Lionel Gaudy, Milena Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Maurice Lindgren, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Marianne Schild, Claudine Esseiva, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Philip Kohli*